

Kurzausschreibung ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltung 2017



1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement ADAC-Kartslalom 2017 und die Zusatzbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Jugend-Kart-Slalom-Veranstaltung geregelt.

Veranstaltung und Veranstalter

Titel: MSC - Nachlauf 2017

Veranstaltungsdatum: 28. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Ausbildungspark Blankensee, Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck

ggf. Navigationsanschrift: _____

Veranstalter (Ortsclub): MSC Bad Schwartau im ADAC e.V.

Veranstaltungsleiter: Swen Peters (Name, Vorname)

Anschrift: Dahmsdorf 1 (Straße)
23619 Zarpen (Plz, Ort)

Telefon / Telefax: 04533-2273 / 04533-797665

Email: swenpeters@gmx.de

Webadresse: www.mscbadschwartau.de

2.) Teilnehmer / Fahrer

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Klasse 1	Geburtsjahrgänge 2009 / 2008	Karts werden gestellt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Klasse 2	Geburtsjahrgänge 2007 / 2006	Karts werden gestellt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Klasse 3	Geburtsjahrgänge 2005 / 2004	Karts werden gestellt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Klasse 4	Geburtsjahrgänge 2003 / 2002	Karts werden gestellt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Klasse 5	Geburtsjahrgang 2001 / 2000 / 1999	Karts werden gestellt.

3.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluss form- und fristgerecht eingegangen sind.

Sonstige Möglichkeiten der Nennung: _____

Die Dokumentenabnahme beginnt jeweils 1 Stunde(n) vor dem angegebenen Nennungsschluss und endet mit dem Nennungsschluss der jeweiligen Klasse.

Nenngeld

Das Nenngeld ist ausschließlich vor Ort in bar zu entrichten.

Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Das Nenngeld für die Klassen 1 bis 5 beträgt 7,50 Euro

Das Nenngeld für Mannschaften beträgt _____ Euro

Nennungsschluss

Der Nennschluss wird einheitlich auf den _____ (Datum), _____ Uhr festgelegt.

Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung zu den nachfolgenden Uhrzeiten:

Klasse 1 16:30 Uhr Klasse 2 17:30 Uhr

Klasse 3 18:30 Uhr Klasse 4 19:30 Uhr

Klasse 5 20:30 Uhr

4.) Fahrerausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

5.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

6.) Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter n.n.

2. Schiedsrichter n.n.

3. Schiedsrichter n.n.

7.) Parcoursaufbau

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

8.) Sicherheitseinrichtungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

10.) Preise

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

11.) Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

12.) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsverzicht

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführer und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, den Sportwarten, die Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlich Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung mit der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e.V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

13.) Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

14.) Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Reglements.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Zarpen, 19.09.2017
Ort, Datum

ISC Bad Schwarzwald
im ADAC e.V.
Dahmsdorf
23619 Zarpen


Unterschrift

Registrierungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein geprüft und unter der Registernummer: ADWS/2017 am: 22.09.2017 registriert.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückener Str. 54 | 24114 Kiel

Stempel, Unterschrift